

an seiner beynahmigen verordneten Herr Oubon,
die Schrift abgelesen hat.

Arndt.

Dies auf dem der Malganzien, um bey demselben
auf dem ungenuehlich dulten Coitandung sein
verordnet zu werden, und die polye erist
weyden, als Montag, Freytag, und Mittwoch, das
tago 2. mal dazumal abhalten zu lassen
willigt, da Pindus unse im ord. Zeit
in 2. H. Masen Celebrist werden sollen.

Provision der
Lohnung bey den
Lohn allenthalben
Lohnung.

Das zu bewirke an der Lohnung in
der Lohn Lohnung, auf der Lohn, zu
der Provision - Lohnung, ist das
und zu expediren besolvet werden.

1000 für
Lohn provision.

Summe unsest Reputatis allenthalben
gibt, das den Lohn ^{Provision} der Lohnung
ist unse, ein quantitat Lohn 2. Lohnung
2000. das gute qualitat zu provision, und
unsest unsest.

Alles auf nicht. unsest. Lohnung.
Lohnung.